

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei der FIMBank p.l.c sind geschützt durch:	Die Entschädigungsregelung für Einleger (Depositor Compensation Scheme) ¹ ; gemäß Bestimmung 4 der Ausgleichsregelung für Einleger von 2015.
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Sämtliche Ihrer Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden zusammengefasst, wobei für die Gesamtsumme die Obergrenze von 100.000 EUR gilt.
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden Einleger einzeln. ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung:	EUR
Kontaktdaten:	Depositor Compensation Scheme c/o Malta Financial Services Authority Notabile Road, Attard BKR3000, Malta Telefon: 0 0356 2144 1155 E-Mail: info@compensationschemes.org.mt
Weitere Informationen:	www.compensationschemes.org.mt

1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Ihre Einlagen sind durch das gesetzliche Einlagensicherungssystem (Depositor Compensation Scheme) gedeckt. Sollte Ihr Kreditinstitut zahlungsunfähig werden, würden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet werden.

2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Ist eine Einlage nicht verfügbar, da ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, erhalten die Einleger gemäß den Bestimmungen durch das Depositor Compensation Scheme eine Erstattung. Diese Erstattung beträgt höchstens 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut addiert werden, um die Deckungshöhe zu ermitteln. Hält ein Einleger z.B. 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Sicherung können Einlagen in einigen Fällen für sechs Monate nach Gutschreibung des Betrags oder ab dem Moment der rechtlichen Übertragbarkeit dieser Einlagen bis zu maximal 500.000 EUR abgesichert werden. Um Anspruch auf eine derartige höhere Sicherung zu haben, muss eine Einlage von mehr als 100.000 EUR eine der folgenden zusätzlichen Kriterien erfüllen:

(A) Sie umfasst:

- a. eingezahlte Gelder in Vorbereitung auf den Kauf von privat genutzten Wohnimmobilien durch den Einleger oder
- b. Gelder, welche den Erlös aus dem Verkauf von privat genutzten Wohnimmobilien des Einlegers darstellen oder

(B) Sie umfasst an den Einleger gezahlte Summen bezüglich:

- a. einer Trennung, Scheidung oder Auflösung einer Lebenspartnerschaft oder
- b. zahlbarer Bezüge bei Pensionierung oder
- c. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen ungerechtfertigter Entlassung oder
- d. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen Arbeitslosigkeit oder
- e. zahlbarer Bezüge wegen Tod oder Personenschaden oder
- f. eines Anspruchs auf Entschädigung wegen zu Unrecht veranlasster Strafverfolgung

Weitere Informationen finden Sie unter www.compensationschemes.org.mt

3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger einzeln. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

4 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Depositor Compensation Scheme, c/o Malta Financial Services Authority, Notabile Road, Attard BKR3000, Malta
Telefon: 0 0356 2144 1155, E-Mail: info@compensationschemes.org.mt

Von dort werden Ihre Einlagen bis 100.000 EUR innerhalb von 20 Werktagen bis zum 31. Dezember 2018, innerhalb von 15 Werktagen vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020, innerhalb von 10 Werktagen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 und innerhalb von 7 Werktagen ab dem 1. Januar 2024 erstattet. Kann das Depositor Compensation Scheme den rückzahlbaren Betrag nicht innerhalb von 7 Werktagen zur Verfügung stellen, haben Einleger innerhalb von 5 Werktagen nach Anfrage Zugriff auf einen Betrag, der dem am Entschädigungsdatum dreifachen wöchentlichen Bruttomindestlohn entspricht, um ihre Lebenshaltungskosten decken zu können. Die Regelung gewährt Zugriff auf diesen Betrag nur auf Grundlage der durch das Mitglied gemachten Angaben. Dieser Betrag ist von der zu zahlenden Erstattung abzuziehen. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Depositor Compensation Scheme Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.compensationschemes.org.mt>.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch das Depositor Compensation Scheme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.